

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von gewerblich-industriellen Nutzungen im Teilabschnitt 2 des Gewerbegebietes Ost zu schaffen und den Planbereich dauerhaft und langfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Konkreter Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die aufgrund der Platzverhältnisse am bestehenden Unternehmensstandort an der Dahlienstraße vorgesehene Verlagerung von Unternehmensbereichen sowie die geplante Erweiterung des Betriebs der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG. Im Rahmen dieser Ansiedlung im Plangebiet sind auch die Errichtung von nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen vorgesehen. Darüber hinaus sollen auch die Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen geschaffen werden. Den geplanten Nutzungen soll ein Rahmen vorgegeben werden, innerhalb dessen Ansiedlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind.

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet und wird begrenzt durch die B 229 im Süden und die B 483 im Westen. Die östliche Grenze des Plangebietes wird durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des unmittelbar angrenzenden Bebauungsplans Nr. 99 gebildet. Die in Ost-West-Richtung verlaufende Ferngasleitung Nr. 28 (2. Leitung Werne – Paffrath) der E.ON Ruhrgas AG stellt die nördliche Grenze dar.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne – kann einschließlich seiner Begründung in der Zeit vom

03.01.2011 bis einschließlich 02.02.2011

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 09.12.2010

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister